

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte des Oldenburg. Dragoner-Regiments Nr. 19, ehemalig Grossherzoglich Oldenbugischen Reiter-Regiments

Schweppe, Georg

Oldenburg, 1899

Anlage B. Geldbezüge der einzelnen Chargen des Reiter-Regiments.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4590

Anlage B.

Geldbezüge
der einzelnen Chargen des Reiter-Regiments.

Offiziers-Chargen.		Gehalte und Zulagen jährlich Thlr.	Quartier- geld jährlich Thlr.
1	Stabsoffizier I. Klasse	1700	168
2	Stabsoffizier II. Klasse	1500	168
3	Stabsoffizier III. Klasse	1300	168
	Waffenzulage	150	—
4	Rittmeister I. Klasse	1000	108
5	Rittmeister II. Klasse	700	108
	Waffenzulage	100	—
6	Oberleutnant	360	68
7	Lieutenant	360	68
	Waffenzulage	60	—
Unteroffiziere und Mannschaften.			
1	Rechnungsführer I. Klasse	196	54
2	Rechnungsführer II. Klasse	146	54
3	Wachtmeister	96	—
4	Stabstrompeter	204	42
5	Sergeanten und Quartiermeister I. Klasse	72	—
6	Kurzschmied, Büchschmied und Stabsfattler	72	27
7	Sergeanten und Quartiermeister II. Klasse	60	—
8	Unteroffiziere und Trompeter I. Klasse	48	—
9	Unteroffiziere und Trompeter II. Klasse	36	—
	Waffenzulage der Unteroffiziere	10	—
10	Gefreite und Gemeine	20	—
	Waffenzulage	4	—
	Gefreitenzulage	5	—

Bemerkungen.

An Alterszulagen bezogen: Rittmeister, die innerhalb fünf Jahren nicht zu einer höheren Gehaltsklasse, bezw. zum Stabsoffizier aufgerückt waren, bis dahin jährlich 100 Thlr.;

Oberleutnants und Lieutenants:

nach 5 jähr. Dienstzeit als Offizier jährlich	60 Thlr.,
" 10 " " " " "	120 "
" 15 " " " " "	180 "

Unteroffiziere und permanente Dienstthuer nach 12 Dienstjahren ein Dritteltheil und nach 25 Dienstjahren die Hälfte ihrer etatsmäßigen Löhnung.

Die Mobilmachungsgelder betragen für den

Stabsoffizier	80 Thlr.,
als Regiments-Kommandeur	125 "
Rittmeister	60 "
Oberlieutenant und Lieutenant	40 "

Die Mannschaften vom Wachtmeister abwärts eine halbe Monatslöhnung.

An Feldzulage erhielten monatlich:

Der Stabsoffizier	25 Thlr.,
als Regiments-Kommandeur	42 ¹ / ₂ "
Rittmeister	15 "
Oberlieutenant und Lieutenant	10 "
Unteroffiziere	1 ¹ / ₂ "
Gemeine	25 Groschen.

Das Dienst Einkommen der Offiziere und Unteroffiziere wurde als ein steuerbares Einkommen betrachtet und der Besteuerung zu Staats- und Gemeindezwecken unterzogen. Die von den Unteroffizieren geforderten Abgaben wurden für sie mit Ausnahme des Gemeinde-Armengeldes aus der Militärkasse entrichtet. Abzüge zur Pensions- oder Wittwenkasse fanden nicht statt.

Pension.

Die Pension betrug bei zehn oder weniger Dienstjahren 40 pCt. des Dienst-
einkommens; für jedes weitere Dienstjahr wurde 1¹/₂ pCt. hinzugerechnet.

Ueber 90 pCt. des Dienst Einkommens und über 2000 Thaler jährlich konnte
das Ruhegehalt nicht steigen.

Eine zur Disposition gestellte Militärperson bezog vier Fünftel des früheren
Dienst Einkommens. Eine zwölfjährige untadelhafte Dienstzeit berechnete die Unter-
offiziere zur Anstellung im Civildienst; nach 18 Jahren konnten die Unteroffiziere
nur mit Pension oder Civilversorgung entlassen werden, wenn sie nicht durch gericht-
lichen Spruch ihrer Stelle verlustig gegangen waren.



Anlage C.

Friedens-Etat
des Reiter-Regiments.

Kopfabl.		Präsenzstand		
		Köpfe	Offizier- pferde	Großherzogl. Pferde
14	Offiziere, nämlich:			
	1 Stabsoffizier	1	4	—
	3 Rittmeister	3	9	—
	3 Oberlieutenants	3	6	—
	7 Lieutenants	7	15	—
1	Assistenzarzt	1	—	—
50	streitbare Unteroffiziere, nämlich:			
	3 Wachtmeister	3	—	3
	12 Quartiermeister und Sergeanten	12	—	12
	35 Unteroffiziere	24	—	24
7	nicht streitbare Unteroffiziere, nämlich:			
	1 Rechnungsführer	1	—	—
	1 Regimentschreiber	1	—	—
	1 Büchschmied	1	—	—
	1 Sattler	1	—	—
	3 Kürschmiede	3	—	—
11	Spielleute, nämlich:			
	1 Stabstrompeter	1	—	1
	10 Trompeter	10	—	10
75	Gefreite	30	—	30
453	Reiter	237	—	231
14	Reitknechte	14	—	—
625	Total	353	34	311

Bemerkungen.

Unter den Chargen befanden sich 6 Sergeanten I. Kl., 6 Sergeanten II. Kl., 12 Unteroffiziere I. Kl., 23 Unteroffiziere II. Kl., 4 Trompeter I. Kl., 6 Trompeter II. Kl. Unter den Unteroffizieren konnten sich 2 Portepeeführer befinden.

Jährlich im Anfang des Monats November wurden zum Dienst eingestellt bei jeder Eskadron 31 Rekruten, demnach für das Regiment 93 Rekruten.

Ein weiterer Ersatz für den Abgang unter den Wehrpflichtigen fand nicht statt; in vakante Nummern des Präsenzstandes konnten Freiwillige eingestellt werden. Ergab sich beim Einstellungstermin der Rekruten ein größerer Präsenzstand als der Etat vorschrieb, so mußten einzelne Leute ausnahmsweise früher beurlaubt werden.

Jede Eskadron konnte aus jeder Jahresklasse fünf Mann nach beendigter einjähriger Dienstzeit zu Gefreiten ernennen.

Jede Eskadron mußte während der dreijährigen Präsenzzeit einen Mann aus jeder Jahresklasse zum Unteroffizier ausbilden und denselben mit der Bezeichnung in den Listen als solchen mit seiner Jahresklasse beurlauben.

